



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
Weiterentwicklungsregelwerke@  
bav.admin.ch

Appenzell, 3. März 2022

### **Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets - 2. Schritt Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets, 2. Schritt, zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Vorlage. Dank der Anpassungen profitiert die Bahnbranche von harmonisierten technisch-betrieblichen Spezifikationen, Vorschriften und der gemeinsamen Datenplattform der European Railway Agency. Für die beteiligten Unternehmen bedeutet es eine effizientere Abwicklung und grössere Rechtssicherheit insbesondere bei Mehrländerzulassungen. Für Herstellerinnen und Hersteller von Fahrzeugen und anderen eisenbahntechnischen Produkten bedeutet es zudem auch eine Reduktion der technischen Komplexität aufgrund geringerer länderspezifischer Ausprägungen.

Zum Fragenkatalog nehmen wir wie folgt Stellung:

#### **Zielsetzungen**

1. Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die technische Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets (4RP(TP)) in der Schweiz umzusetzen, einverstanden?

Ja.

2. Sehen Sie weitere oder andere Massnahmen, die zur Schaffung eines zusammenwachsenden Europäischen Eisenbahnsystems und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Eisenbahnsektors umgesetzt werden müssten?

Ja. Während auf technischer Seite die Harmonisierung voranschreitet, ist die Planung der grenzüberschreitenden Bahnangebote im Regional- und Fernverkehr heute nicht abgestimmt. Beispielsweise planen die Schweiz, Österreich und Deutschland Ausbauprogramme für den Zeithorizont 2040/2045. Die Fristen und Termine zur Erarbeitung der Programme sind jedoch nicht international abgestimmt. Eine inhaltliche Koordination ist so nicht möglich, und die Zuständigkeiten sind nicht klar. Wir regen eine Harmonisierung

der Planungsprozesse an. Gleichzeitig soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärker institutionalisiert werden.

## **Massnahmen**

### *Harmonisierung von Vorschriften*

3. Sind Sie mit der vorgesehenen Stossrichtung zur Harmonisierung von Vorschriften, Verfahren und Methoden im Interoperabilitätsbereich auch in der Schweiz einverstanden?

Ja.

4. Wie die bisherigen Interoperabilitätsvorgaben sollen auch die im Rahmen des 4RP(TP) harmonisierte und weiterentwickelte Vorschriften, Verfahren und Methoden wo sinnvoll zu Optimierungszwecken auch im nicht interoperablen Bereich zur Anwendung kommen. Sind Sie damit einverstanden?

Ja.

### *Reduktion von nationalen Regeln im interoperablen Bereich*

5. Erachten Sie die im Rahmen der Umsetzung des 4RP(TP) vorgesehene Reduktion der vorherrschenden Komplexität für Antragsteller wie EVU und Fahrzeug- und Teilsystemhersteller aufgrund unterschiedlicher nationaler Regeln als hinreichend und als zielführend?

Ja.

### *Vereinheitlichung von Zulassungsverfahren für die Teilsysteme der Eisenbahn*

6. Erachten Sie die vorgeschlagenen Anpassungen zur Vereinheitlichung der Zulassungsverfahren auf Basis von 4RP(TP) für die Teilsysteme als hinreichend und als zielführend?

Ja.

### *Stärkung der Europäischen Eisenbahnagentur und der Kooperation mit und zwischen den Nationalen Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen*

7. Erachten Sie die Stossrichtung und die vorgeschlagenen Mittel zur Stärkung der ERA und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen als sinnvoll?

Ja.

## **Weitere Fragen**

### *Auswirkungen*

8. Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Volkswirtschaft, Umwelt etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?

Nein.

### *Weitere Bemerkungen*

9. Haben Sie zu übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Nein.

10. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden, welche und weshalb?

Ja, wir sehen Optimierungspotenzial im Bereich der Planungsprozesse (vgl. oben Ziff. 2).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

## **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber-Stv.:

Michael Bühler

### *Zur Kenntnis an:*

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)